



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/288

A14

24. 10. 2022

Aktenzeichen
4021 E - III. 31/22
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau
Stelmaszczyk
Telefon: 0211 8792-421

— für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26.10.2022**

— TOP „Angriff auf die Kommunikationskabel der Deutschen Bahn am
08.10.2022 in Herne - Stand des Ermittlungsverfahrens“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als
— Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26. Oktober 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:
„Angriff auf die Kommunikationskabel der Deutschen Bahn
am 08.10.2022 in Herne - Stand des Ermittlungsverfahrens“

Der vorliegende Bericht der Landesregierung erfolgt auf die mit Anmeldungsschreiben vom 14. Oktober 2022 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Generalbundesanwalt) hat das mit der Themenanmeldung angesprochene Ermittlungsverfahren übernommen. Er hat dem Ministerium der Justiz mitgeteilt, dass sich eine Aufteilung der Ermittlungen in zeitlich vor und nach der Übernahme liegende Teile verbiete und das Verfahren in Gänze in den Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwalts übergegangen sei.

Ergänzend hat der Generalbundesanwalt mitgeteilt, dass für den Fall einer Erörterung der bislang gewonnenen Erkenntnisse in den Ausschüssen des Landtags eine Gefährdung des Untersuchungserfolgs nicht auszuschließen sei.

Mit Blick auf den vollständigen Übergang der Zuständigkeit auf den Generalbundesanwalt sieht die Landesregierung von weiteren Ausführungen ab.